

Anhang

I. Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

II. Internationale Übersichten

Vorbemerkung

Aus internationalen Quellen entnommene Daten und Zusammenstellungen können bei einzelnen Kennziffern durch methodische Überarbeitung von nationalen Quellen abweichen. Statistische Angaben für zurückliegende Jahre werden gegenüber früheren Ausgaben des „Statistischen Jahrbuchs der DDR“ verändert ausgewiesen, wenn von den betreffenden Ländern eine Aktualisierung bzw. Neuberechnung vorgenommen wurde. Die Angaben für die letzten ausgewiesenen Jahre sind generell als vorläufig anzusehen. Nach Vorliegen neuerer Daten werden diese Angaben in späteren Ausgaben des „Statistischen Jahrbuchs der DDR“ aktualisiert.

Im Abschnitt I. Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe liegt den Angaben zu den Kennziffern die RGW-Methodik zugrunde. Ist ein Land nicht ausgewiesen, liegen keine Angaben zur Veröffentlichung vor bzw. hat das Land bei dieser Kennziffer keine Produktion, Leistung oder dergleichen. In die Summe der RGW-Länder sind die Angaben ab Beitrittsjahr der jeweils ausgewiesenen Länder einbezogen.

Gemäß dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 ist Berlin (West) kein Bestandteil der BRD und darf nicht von ihr regiert werden. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik der DDR weist daher die Angaben über die BRD ohne Berlin (West) aus.